

Erfindungsmeldung



Nur verschlossen und gesondert versenden!

An / to	Von / from	
Universität Passau Kanzler/in Innstraße 41 94032 Passau	Tel / phone	E-Mail
	Eingangsvermerk / receipt notes	

Wird von der Universität Passau ausgefüllt:

Eingegangen am:	Ablauf der 2-Monatsfrist zur Offenbarung am:
Schriftliche Eingangsbestätigung verschickt am:	Ablauf der 4-Monatsfrist zur Inanspruchnahme am:
Mitteilung über Unvollständigkeit am:	Aktenzeichen:

1. Bezeichnung der Erfindung

--

2. Anlagen:

Folgende Unterlagen liegen der Erfindungsmeldung bei:

- Seiten Beschreibung der Erfindung incl. Skizzen / Zeichnungen
- Erklärung des/der Lehrstuhlinhabers/Lehrstuhlinhaberin bzw. Vorgesetzten
- Eigene Arbeiten / Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- Fundstellen zum Stand der Technik (Publikationen, Patentschriften, etc.)
- Kopie(n) von Drittmittel- / Kooperationsverträgen
-

3. An der Erfindung sind als Erfinder/Erfinderin beteiligt:

Für jede/n Erfinder/Erfinderin bitte eine Spalte benutzen. Geben Sie hier bitte auch externe Miterfinder/Miterfinderinnen oder freie Erfinder/Erfinderinnen an. Bei mehr als drei Erfindern/Erfinderinnen, die erforderlichen Angaben auf einem getrennten Blatt beifügen und unter Punkt 2 vermerken. Als Erfinder/Erfinderin gilt derjenige/diejenige, der/die einen eigenständigen, schöpferischen Beitrag zur Erfindung leistet, der nicht selbstständig erfinderisch sein muss.

Ich melde die in Abschnitt 1 genannte Erfindung			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
3.1	Name		
3.2	Vorname		
3.3	Titel / akad. Grad		
3.4	Staatsangehörigkeit		
3.5	Privatanschrift		
3.6	Telefon		
	E-Mail		
Angaben über die Tätigkeit zum Zeitpunkt der Erfindung			
3.7	Beruf (Ingenieur, Arzt etc.)		
3.8	Lehrstuhl		
	Dienstanschrift		
3.9	Telefon		
	Fax		
	E-Mail		
3.10	Dienststellung (Professor, Wiss. Assistent, Wiss. Mitarbeiter, Doktorand, Diplomand, Techniker etc.)		
3.11	Art der Beschäftigung (Beamtenverhältnis, Arbeitsvertrag als Wiss. Mitarbeiter / Hilfskraft, Werkvertrag, Lehrauftrag etc.)		
3.12	Haben Sie Ihre Angaben seit der Fertigstellung der Erfindung geändert?		

4. Zustandekommen der Erfindung

4.1	Anteil an der Erfindung					
	%		%		%	
4.2	Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet					
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.3	Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt (z.B. Drittmittelprojekt)					
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4.4 Die Erfindung entstand im Rahmen...						
4.4.1	meiner Studien-, Diplomarbeit					
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.4.2	meiner Doktorarbeit					
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.4.3	meines Arbeitsvertrages					
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.4.4	Falls Ziffern 4.4.1 – 4.4.3 verneint: Kam es zu der Erfindung...					
	4.4.4.a. durch eigene Erfahrungen? Falls ja, welche?					
	4.4.4.b. durch Erfahrungen des Lehrstuhls, des Instituts, der Universität Passau? Falls ja, welche?					
4.5	Zeitpunkt der Erfindung? Wann wurde die Erfindung fertiggestellt (Monat / Jahr), d.h. wann war sie für einen Fachmann technisch ausführbar?					
4.6	Entstand die Erfindung im Rahmen eines Kooperations- / Drittmittelprojektes? Welches? Legen Sie ggf. eine Kopie des Drittmittel- / Kooperationsvertrages bei					

5. Beschreibung der Erfindung

Bitte fügen Sie diesem Formular eine Beschreibung der Erfindung bei, in der die Erfindung **vollständig offenbart** wird. Die nachfolgende Checkliste beleuchtet verschiedene Aspekte Ihrer Erfindung und soll Ihnen als Leitfaden dienen. Ihre Erfindungsbeschreibung sollte einen Umfang von ca. vier DIN A4-Seiten haben, bei Bedarf auch mehr.

Hinweis: Die vollständige und umfassende Darstellung ist wichtig, da nach Einreichen einer Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt keine Erweiterung mehr möglich ist. Auch eine Freigabe der Erfindung durch die Universität Passau erstreckt sich nur auf das, was als Erfindung gemeldet wurde. Die Universität Passau wird die eingereichten Unterlagen vertraulich behandeln.

Inhalt der Beschreibung

Bitte beschreiben Sie die technische Aufgabe (Funktion), die Ihre Erfindung erfüllt, und stellen Sie die technische Lösung der beschriebenen Aufgabe durch Ihre Erfindung dar. Hierbei sollte herausgestellt werden, worin das wesentliche Neue im Vergleich zum Stand der Technik liegt.

- Um welches technische Gebiet handelt es sich? Welches technische Problem soll durch Ihre Erfindung gelöst werden, d.h. welche technische Aufgabe hat Ihre Erfindung?
 - Welchen Stand der Technik kennen Sie? Welche technischen Probleme oder Nachteile, die Ihre Erfindung beheben soll, gibt es beim bekannten Stand der Technik? Welche bisherigen Lösungsversuche gab es dazu?
 - Eigene technische Lösung: Wie wird das technische Problem durch Ihre Erfindung gelöst? (Angabe der technischen Mittel, Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Ausführungsbeispiel und sonstige Aufzeichnungen)
 - Worin ist bei Ihrer Erfindung im Vergleich zum bisherigen Stand der Technik das wesentliche Neue zu sehen?
 - Welche Vorteile gegenüber dem Stand der Technik ergeben sich durch die Erfindung?
- Beizufügende Unterlagen
- evtl. Kopien wichtiger Fundstellen zum Stand der Technik
 - evtl. eigene Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
 - je nach Bedarf eigene Abbildungen, Skizzen, Pläne und sonstiges Informationsmaterial
 - ggf. Kopie des Drittmittel-/Kooperationsvertrags

6. Stand der Entwicklung

6.a.	Wurde die Erfindung bereits erprobt? (Idee, Versuche, Proof of Concept, Muster, Prototypen, Serienreife? Oder ist dies noch geplant?) Geben Sie nach Möglichkeit einen Zeitplan an.
6.b.	Sind Weiterentwicklungen durch den/die Erfinder/Erfinderin/Erfinderinnen möglich, angedacht, geplant?
6.c.	Bleibt die fachliche Kompetenz in absehbarer Zeit an der Universität Passau vorhanden?

7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung

7.a.	Ist die Erfindung bereits in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (schriftlich oder mündlich, Seminarvorträge, Führung, Messe, Ausstellung, etc.)? Der Kern der Erfindung, also der erfinderische Gehalt, darf vor einer Patentanmeldung beim Patentamt weltweit noch nie veröffentlicht worden sein (auch nicht von Ihnen!). Halten Sie geplante Publikationen, die Verteilung von Diplomarbeiten oder Dissertationen sowie Fachvorträge zurück! Legen Sie u. U. ein Manuskript geplanter Veröffentlichungen bei und benennen Sie den voraussichtlichen Veröffentlichungstag.
7.b.	Ist die Erfindung bereits beim Deutschen Patent- und Markenamt oder einem anderen Patentamt zum Patent angemeldet? Falls ja, legen Sie bitte Kopien (Anmeldeunterlagen, Recherchebericht, Prüfbericht) bei.

8. Verwertung der Erfindung

8.a.	Anwendungsmöglichkeiten für Ihre Erfindung? Mögliche Branchen, Produkte, Firmen etc. Gibt es bereits Industriekontakte?
8.b.	Haben Sie Kontakte zu Interessenten für Ihre Erfindung (bitte Unternehmen, Ansprechpartner etc., benennen)? Falls ja, wie viel wurde dabei offenbart?
8.c.	Ist eine Ausgründung geplant? (Wer ist Ansprechpartner?)

Erklärung: Meines Wissens ist neben den unter Punkt 3 genannten Personen niemand als Erfinder/Erfinderin an der Erfindung beteiligt. Die Erfindung habe ich vollständig und umfassend beschrieben. Mir ist bekannt, dass alle Veröffentlichungen der Erfindung und alle Mitteilungen an Außenstehende, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind, die Erteilung eines Schutzrechtes verhindern und deshalb zu unterbleiben haben. Bis zur einer Freigabe durch die Universität Passau darf ich in keiner Weise über die Erfindung verfügen.

Hinweis: Der/die Erfinder/Erfinderin ist dann berechtigt, die Erfindung im Rahmen seiner/ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit zu offenbaren, wenn er/sie dies der Universität Passau rechtzeitig, in der Regel zwei Monate zuvor, angezeigt hat.

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

Erklärung des/der Lehrstuhlinhabers/Lehrstuhlinhaberin bzw. Vorgesetzten

zur Erfindungsmeldung vom	zum Thema
(Datum)	(Kurzbezeichnung)
.....	

Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

<p>1. Entstand die Erfindung im Rahmen von Drittmittelprojekten? (z.B. EU, BMBF, DFG, Industriekooperation, sonstige)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja - bitte genauere Angaben, Bezeichnung der Projekte und Beifügung einer Kopie der Verträge</p>

<p>2. Sind besondere, für die Erfindung aufgewandten Mittel, u.U. aus Rückflüssen zurückzufordern? In welcher Höhe? (z.B. EU, BMBF, DFG, Industriekooperation, sonstige) Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. Prototypenbau in der Werkstatt, spezielle Anschaffungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja - bitte genauere Angaben</p>

<p>3. Die Angaben in der Erfindungsmeldung wurden zur Kenntnis genommen und erscheinen einwandfrei.</p> <p>....., den</p> <p>(Unterschrift)</p>

Erläuterungen zur Erfindungsmeldung

Sie haben etwas erfunden?

Denken Sie frühzeitig über einen rechtlichen Schutz Ihrer Erfindung und über Verwertungsmöglichkeiten nach. Je länger Sie warten, um so größer wird die Gefahr, dass andere Ihnen zuvor kommen. Tragen Sie Ihre Erfindung nicht in die Öffentlichkeit! Die Erfindungsberatung der Universität Passau informiert Sie über alle diesbezüglichen Fragen.

Zweck der Erfindungsmeldung allgemein

Bei Erfindern/Erfinderinnen, die im Angestellten- oder Beamtenverhältnis zur Hochschule stehen, ist vor einer eventuellen Schutzrechtsanmeldung zunächst die Frage zu klären, wem das Verwertungsrecht an der Erfindung zusteht. Dies wird durch das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG¹) geregelt. Resultiert die Erfindung

- aus einer Tätigkeit (Auftrag, Aufgabe) an der Hochschule oder
- beruht sie maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten der Hochschule,

so handelt es sich um eine Diensterfindung (§4), die vom Arbeitgeber beansprucht werden kann (§6). Dabei ist es unwichtig, wo oder wann (etwa am Wochenende) die Erfindung gemacht wurde. Nimmt die Hochschule die Erfindung unbeschränkt in Anspruch, so hat sie die Erfindung unverzüglich zum Patent anzumelden (§13). Der/die Erfinder/Erfinderin hat dann Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§9).

Jede Erfindung, welche während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses entsteht, muss dem Arbeitgeber unverzüglich, schriftlich und vollständig gemeldet werden (§5 bzw. §18). Der Zugang der Erfindungsmeldung ist dem Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich zu bestätigen (§5).

Der Arbeitgeber (als Nichtfachmann) soll mit den Meldeunterlagen in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob es sich tatsächlich um eine Diensterfindung handelt und falls dem so ist, ob er sie in Anspruch nehmen will. Der Arbeitgeber kann eine Diensterfindung durch Erklärung gegenüber dem/der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin in Anspruch nehmen (§6). Die Inanspruchnahme gilt auch als erklärt, wenn der Arbeitgeber die Diensterfindung bis zum Ablauf **von 4 Monaten nach Eingang der ordnungsgemäßen Meldung** (wichtiger Termin!) gegenüber dem/der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin durch Erklärung in Textform **nicht** freigibt (§6 bzw. §8).

Der Umfang der Unterlagen, mit denen die Erfindung beschrieben wird, muss so gehalten sein, dass die Universität Passau als Arbeitgeber entscheiden kann, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nehmen und damit zum Patent anmelden will. Soweit die Meldung die Erfindung oder ihr Zustandekommen nicht genau genug beschreibt und erklärt, kann die TUM die Meldung innerhalb einer Frist von zwei Monaten beanstanden (§5). Beanstandet sie die Erfindung innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Erfindungsmeldung als ordnungsgemäß. Bei Beanstandungen verlängert sich die o.g. Inanspruchnahmefrist entsprechend.

Formular „Erfindungsmeldung“

Zielsetzung und Aufgabe des Formulars

Das Gesetz schreibt die Schriftform der Erfindungsmeldung zum Zwecke der Rechtssicherheit ausdrücklich vor. Bei vielen Erfindern/Erfinderinnen herrscht aber Unkenntnis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erfindungsmeldung. Hier setzt das Erfindungsmeldeformular an, welches die notwendigen Angaben beim/bei der Erfinder/Erfinderin gezielt abfragen soll. Verzögernde Rückfragen und Beanstandungen durch das PLB können so von Anfang an minimiert werden.

Ein zusätzliches (optionales) Formular soll eine Stellungnahme des/der Fachvorgesetzten (i.d.R. des Professors) einholen soweit dieser nicht selbst und allein eine Erfindung meldet. Dieses Formular soll der/die Erfinder/Erfinderin seinem/seiner Vorgesetzten zusammen mit den Meldeunterlagen vorlegen, bevor die Erfindungsmeldung dem PLB übermittelt wird. Missverständnisse zwischen den Beteiligten können so u.U. vermieden werden.

¹ Arbeitnehmererfindergesetz

Anlagen

In das Formular zur Erfindungsmeldung sollen im Wesentlichen nur Angaben zur Person, zum Zustandekommen der Erfindung sowie zum rechtlichen und finanziellen Rahmen eingetragen werden. Die eigentliche technische Beschreibung und Erklärung der Erfindung werden mit eventuellen Zeichnungen als Anlage beigelegt und in Kapitel 2 vermerkt.

zu 3. Erfindergemeinschaft (Zeilen 1-16)

Sind mehrere Personen an der Erfindung beteiligt, so genügt die Abgabe einer gemeinsamen Erfindungsmeldung. Das entworfenen Formular berücksichtigt dies ausdrücklich, wobei in Ziffer 4.1 auf Seite 2 gleich die Erfindungsanteile abgefragt werden, um eine frühzeitige Einigung über die prozentualen Anteile beim Entstehen der Erfindung anzuregen.

Diejenigen Erfinder/Erfinderinnen, die mit den abgegebenen Unterlagen ihre Erfindung bzw. ihre Anteile daran melden, machen dies in der Tabelle auf Seite 2 oben durch Ankreuzen kenntlich. Sie haben die Erfindungsmeldung auf der letzten Seite 4 auch zu unterschreiben. Dies gilt nicht für Miterfinder/Miterfinderinnen, die von den Meldenden in der Tabelle auf Seite 2 nur der Vollständigkeit halber genannt werden müssen.

Auf Seite 4 bestätigen die Meldenden, dass außer den genannten Personen niemand als Erfinder/Erfinderin an der Erfindung beteiligt ist. Diese Angaben werden für die nach der Patentanmeldung abzugebende Erfinderbenennung (§37 PatG²) benötigt. Auch für die spätere gemeinsame Patentverwertung ist es nötig, beteiligte freie Erfinder/Erfinderinnen oder beteiligte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anderer Institutionen zu kennen.

Als Erfinder/Erfinderin sind diejenigen Personen zu nennen, die einen wesentlichen, erfinderischen, eigenständigen Beitrag zur Erfindung geleistet haben!

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Ziffer 3.7 bis 3.12)

Hier wird insbesondere das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung abgefragt. Da speziell im Hochschulbereich Erfindungen häufig bei Beendigung von Diplom- oder Doktorarbeiten gemacht werden, ist in Zeile 12 einzutragen, wo die Erfinder/Erfinderinnen nach Beendigung dieser Arbeiten zu erreichen sind.

zu 4. Zustandekommen der Erfindung (Ziffer 4.2 bis 4.4)

In Abschnitt 4 wird zunächst die Frage geklärt, ob es sich um eine Auftrags- oder eine Erfahrungserfindung handelt (Ziffer 4.2 bis 4.4).

Die Frage nach Forschungsprojekten soll die Verpflichtungen der Universität Passau gegenüber Drittmittelgebern klären. Diese Frage wird in dem Formular „Erklärung des/der Lehrstuhlinhabers/Lehrstuhlinhaberin bzw. Vorgesetzten“ nochmals gestellt, da erfahrungsgemäß meist nur der Vorgesetzte oder Forschungsleiter/Forschungsleiterinnen hierzu genaue Angaben machen kann.

Sollte die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes oder Fachbereichs der Universität Passau liegen, so ist z.B. zu prüfen, ob die Erfindung dort benutzt werden könnte.

zu 5. Beschreibung der Erfindung

Eine umfassende und vollständige Beschreibung der Erfindung ist beizufügen. Der Inhalt sollte sich in technische Aufgabe und technische Lösung gliedern, die auch Bestandteil jeder Patentanmeldung sind. Der/die Erfinder/Erfinderin wird dazu angehalten, seine/ihre Kenntnisse zum Stand der Technik umfassend mitzuteilen und bekannte Literaturstellen beizufügen (Vermerk in Abschnitt 2). Dies erleichtert durchzuführende (Patent-) Recherchen. Vorteilhaft sind eigene Recherchen, deren Ergebnisse beigelegt oder zitiert werden können.

Die Erfinder/Erfinderinnen sollen bei der Beschreibung den Schwerpunkt auf das wesentliche Neue ihrer Erfindung legen. Sie sollen angeben, warum gerade ihre Erfindung ein technisches Problem löst oder welche Vorteile gerade ihre Erfindung gegenüber bisherigen Entwicklungen aufweist. Langwierige erfolglose Vorversuche sowie die Erklärung der wissenschaftlichen Grundlagen können als Nebenbestandteil der Erfindungsmeldung angegeben werden. Beides ist nicht der Kern einer Patentanmeldung, kann aber zur Erklärung der Erfindung beitragen.

Bitte beachten Sie: Sie sind als Erfinder/Erfinderin der „Überdurchschnitts-Fachmann“ - schreiben Sie also Ihre Erfindung für einen „Nur-Durchschnittsfachmann“! Verzichten Sie z.B. auf seitenlange mathematische Herleitungen, schreiben Sie nicht „Warum“ etwas funktioniert, sondern „was muss man tun, damit es funktioniert“!

² Patentgesetz

zu 7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung ist es wichtig zu wissen, ob nicht schon Teile der Erfindung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (§3 PatG). Weiter unten werden die Erfinder/Erfinderinnen bis zur Freigabe der Erfindung durch die Universität Passau oder bis zur Patentanmeldung zur Geheimhaltung verpflichtet.

zu 8. Verwertbarkeit der Erfindung

Da Patentanmeldungen mit finanziellem Aufwand verbunden sind, ist frühzeitig die Frage nach der technischen Realisierbarkeit (vgl. Ziffer 6 auf Seite 4) und den Marktchancen einer Erfindung (vgl. Ziffer 8 auf Seite 4) zu stellen.

Erfinder/Erfinderinnen können und sollen in jeder Phase der technischen Entwicklung und des arbeitnehmererfinder- und patentrechtlichen Verfahrensablaufs nach potenziellen Anwendern ihrer Erfindung Ausschau halten, soweit dabei nicht der Inhalt oder das Wesen der Erfindung preisgegeben werden.

zu 9. Bereits erfolgte Patentanmeldung

Um neuheitsschädliche Vorveröffentlichungen (z.B. kurz vor Messen, Kongressen etc.) zu vermeiden, wird von Erfindern/Erfinderinnen gelegentlich eine (provisorische) Patentanmeldung durchgeführt. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des patentrechtlichen Verfahrens zu gewährleisten, ist eine genaue Auskunft über den Stand desselben wichtig. Es sei darauf hingewiesen, dass eine Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung ebenso wie eine Verwertung der Erfindung ohne vorherige Beteiligung der Universität gegenüber dieser rechtlich unwirksam ist.

Formular „Erklärung des/der Lehrstuhlinhabers/Lehrstuhlinhaberin bzw. Vorgesetzten“

Zusammen mit den Unterlagen zur Erfindungsmeldung soll dieses Formular von Diensterfindern/Diensterfinderinnen ihrem/ihrer unmittelbaren Vorgesetzten oder Weisungsbefugten vorgelegt werden. Verpflichtet sind sie hierzu nicht, weshalb diese Anlage in Kapitel 2 der Erfindungsmeldung optional anzukreuzen ist. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Einverständnis des/der Vorgesetzten unerlässlich ist.

zu 1.: Über Drittmittelprojekte und ihre Finanzierung weiß in der Regel der/die Vorgesetzte im Detail am besten Bescheid.

zu 2.: Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. beim Prototypenbau in den Werkstätten), könnten Grundlage für finanzielle Rückforderungen an den/die Erfinder/Erfinderin sein.

zu 3.: Der/die Vorgesetzte bestätigt, dass er von der Erfindungsmeldung Kenntnis genommen hat. Er/Sie bestätigt die Angaben in der Erfindungsmeldung und gibt sein/ihr Einverständnis über die Richtigkeit der Unterlagen.